

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1.) Leistungsumfang des Ponyhofes :

- a) Aufnahme des Kindes in Mehrbettzimmern , wobei die Belegung -Zusammensetzung- Sache des Ponyhofes ist.
- b) Vollverpflegung während der Zeit des Aufenthaltes.
- c) Reitunterricht auf hierfür geeigneten Ponies durch hierzu geeignetes Personal.

## 2.) Voraussetzung seitens der Kinder :

**Zeitraum :** Das Kind wird vom ..... bis ..... auf dem Ponyhof beherbergt.

**Anreise :** Am Anreisetag jeweils zwischen **15.<sup>00</sup> und 16.<sup>00</sup> Uhr**

**Abreise :** Am letzten Tag : **ganze Woche** zwischen **10.<sup>00</sup> und 11.<sup>00</sup> Uhr**  
**Schnupperwochenende** zwischen **15.<sup>00</sup> und 16.<sup>00</sup> Uhr**

**Beherbergungsentgeld :** Fällig bei Anreise in Bar oder Scheck. Die Kosten betragen ..... EUR

**Kleidung :** Regenbekleidung , Wetterfeste Schuhe , Handtücher , pers. Wäsche , Reitkleidung  
( soweit vorhanden )  
Bettwäsche wird gestellt

**Ausweise :** Krankenversicherungskarte , Impfbuch ( Kopie genügt )

**Reithelm :** Das Tragen eines Reithelms während des Reitens ist Pflicht. Ein Reithelm kann gegfls. gegen Leistung von 6.-- EUR gemietet werden.

**Heimweh :** Zur Vermeidung von Heimweh wird gebeten, von Anrufen innerhalb der ersten beiden Tage Abstand zu nehmen, da das jeweilige Kind zur Vermeidung eines "Ansteckungseffekts" auf andere Kinder ansonsten auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause geschickt werden müßte, ohne daß eine Erstattung des nicht verbrauchten Beherbergungsentgeldes erfolgt. Danach sind die Kinder am besten abends zwischen 18.<sup>00</sup> und 19.<sup>30</sup> Uhr erreichbar.

**Besuche :** sind nur nach Voranmeldung und Absprache mit dem Ponyhof zulässig.

**Erkrankung :** Bei chronischen Erkrankungen ( zb. Allergien ) des Kindes ist ein Arztattest mit der Anmeldung einzureichen.

**Bitte beachten Sie :** Aufgrund der Tragkraft unserer Ponies können wir nur Kinder bis ca.60 kg annehmen.

## 3.) Rücktritt /Kündigung:

Die Sorgeberechtigten können jederzeit vor Beginn des Aufenthaltes den Beherbergungsvertrag kündigen. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigung am Ponyhof. Kündigen die Sorgeberechtigten den Vertrag ohne eine Ersatzperson zu stellen, so behält der Ponyhof den Anspruch auf die Vereinbarte Vergütung.

Diese beträgt :

bis zum 30. Tage vor Beherbergungsbeginn 20% der Vergütung  
bis zum 21. Tage vor Beherbergungsbeginn 60% der Vergütung  
ab dem 14. Tage vor Beherbergungsbeginn 90% der Vergütung  
während des Aufenthaltes und bei Nicht abmelden 100% der Vergütung

In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 30.-- EUR erhoben.

Es wird anheimgestellt, dieses Risiko durch Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung auszuschließen.  
( In allen Reisebüros oder Banken innerhalb von acht Tagen )

Den Sorgeberechtigten bleibt die Möglichkeit der Nachweisführung eines geringeren Schadens offen.

## 4.) Haftung des Ponyhofes :

Eine Haftung des Ponyhofes - auch für eingebrachte Sachen - begrenzt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie - in diesen Fällen - - höhenmäßig - auf die Deckungssumme einer durch den Ponyhof abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.